

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auswahl von Kita-Trägern - Verfahren und Beurteilungskriterien

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.07.2025, TOP 11, Drucksachen-Nr. 10008/2025-2025

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 Entscheidungen zum Verfahren bei der Auswahl von Kita-Trägern getroffen. U.a. hat er folgendes beschlossen:

„...“

3. Die Entscheidung über die Trägerschaft trifft der Jugendhilfeausschuss aufgrund der Kriterien, die in der Anlage verschriftlicht sind. Diese Kriterien sind den Trägern gegenüber im Rahmen der Interessenbekundung bekanntzugeben. Damit der Jugendhilfeausschuss seine Entscheidung treffen kann, sind die eingegangenen Interessenbekundungen und Unterlagen der jeweiligen Beschlussvorlage beizufügen.

4. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksvertretungen über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu informieren. Ziel ist es, dass die Bezirksvertretungen bei ihren empfehlenden Beschlüssen ebenfalls die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für die Trägerauswahl anwenden.“

Die seinerzeit beschlossenen Auswahlkriterien sind als Anlage 1 beigelegt.

Auftragsgemäß hat die Verwaltung die Bezirksvertretungen informiert. Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in ihrer Sitzung am 29.01.2026 den als Anlage 2 beigelegten Beschluss gefasst. Darin wird der Jugendhilfeausschuss gebeten, folgendes zu prüfen:

- Aufnahme der Sozialassistentinnen und -assistenten unter Punkt 2.2
- Ergänzung von Punkt 3.2 um die Formulierung „bedarfsgerechtes und möglichst regionales Angebot zur Verpflegung“

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um gute Hinweise. Die Verwaltung regt dennoch an, die Punkte nicht in den Kriterienkatalog aufzunehmen.

Der Kriterienkatalog ist bewusst so gehalten, dass er die Kriterien benennt und bei Bedarf kurz skizziert, aber keine Detailspekte benennt, wie sie die Bezirksvertretung Stieghorst vorgeschlagen hat. Detailspekte auf der Ebene unterhalb der beschlossenen Kriterien ließen sich bestimmt bei allen Kriterien benennen. Würde man jetzt bei zwei Kriterien damit anfangen, müsste man das richtigerweise bei allen Kriterien machen. Und bezogen auf den Vorschlag zu den „Sozialassistentinnen und -assistenten“ müsste man konsequenterweise dann auch andere Berufsgruppen in Kitas aufführen (z.B. Kita-Helferinnen und -Helfer).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erweiterung der Kriterienliste und Detailspekte nicht zielführend, zumal die Aktualität und die Relevanz der Detailpunkte im Zeitverlauf Veränderungen erfahren können. Bei den Kriterien ist das hingegen nicht der Fall.

Anlagen:

1. Vom Jugendhilfeausschuss am 02.07.2025 beschlossene Auswahlkriterien
2. Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 29.01.2026 zu TOP 11.1

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger